SCHULE KREUZLINGEN

Erweiterte Vetragsbedingungen:

ORDNUNG - SORGFALT - SAUBERKEIT

- Bei Jugendlichen ist die Anwesenheit des Jugendleiters oder des Trainers Voraussetzung.
- Turnhallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Das Betreten der Turnhallen in Alltags-oder Turnschuhe mit markierenden Gummisole ist verboten.
- Essen und Trinken in der Turnhalle ist nicht gestattet.
- Der Turnbetrieb ist so zu organisieren, dass spätestens um 22.30 Uhr die Eingangstüren geschlossen werden können. Bei elektrischem Schliessbetrieb werden die Türen automatisch um 22.20 Uhr geschlossen.
- Bei veränderten Verhältnissen kann eine erteilte Bewilligung geändert oder zurückgezogen werden.
- In sämtlichen benützten Räumen und Aussenplätzen ist auf Ordnung und Reinlichkeit zu achten.
- Bei Verstoss gegen Ordnung, Sorgfalt und Sauberkeit wird die Bewilligung entzogen.
- Fahrzeuge dürfen nur auf den markierten Parkplätzen abgestellt werden.
- Im Übrigen gelten die entsprechenden Reglemente, welche auf dem Präsidium bezogen werden können.
- Bei Verschmutzungen, die das übliche Mass übersteigen, werden die zusätzlichen Reinigungsarbeiten mit Fr. 35.– / Std. in Rechnung gestellt.
- Es gilt die Berücksichtigung der Brandschutzrichtlinien der VFK (Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen, gültig ab 01.01.2015).

Schule Kreuzlingen, 16.06.2015